

Dialogforum OdA-Arbeitgeber

6. Juni 2024, Kongresszentrum Allresto, 13.30-16.00 Uhr



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

sgv  *usam*

Agenda

- Aktuelle Vernehmlassungen
 - Allgemeinbildender Unterricht (ABU)
 - Berufsmaturität (BM)
 - Massnahmen zur Stärkung der Höheren Berufsbildung (HBB)
- Lehrmittelbeschaffung
- Berufsentwicklungsprozess
- Vereinfachung Subventionierung der Prüfungsdurchführungen in der höheren Berufsbildung

Aktuelle Vernehmlassungen: Vorgehen

- Kick-Off-Sitzungen mit den OdA
 - Interne Konsultationen in den Branchen
 - Konsolidierungssitzungen Ende Juni (ABU und BM) sowie nach dem Sommer (HBB)
- Aktueller Stand: Befindlichkeiten und Rückmeldungen der Kick-Offs

Aktuelle Vernehmlassungen: Allgemeinbildender Unterricht (ABU)

- Art. 1: Abschaffung der Ausnahme des integrierten ABU wird **abgelehnt**
 - Mangelhafte Grundlage, die einen solchen Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigt: Es ist nicht erwiesen, dass Jugendliche, die int. ABU durchlaufen haben, weniger allgemeinbildende Kompetenzen aufweisen als Lernende, die einen separaten ABU besucht haben.
 - Verbesserte Verbindlichkeit / Qualitätssicherung durch die Revision der ABU noch nicht erwiesen. Dies wäre aber zwingend notwendig, um gerade bei den Berufen, die bisher integriert unterrichten, eine optimale Abstimmung ABU – BK sicherzustellen.
 - Schnittstelle BK – ABU nach wie vor schwierig und nicht abschliessend geklärt, wie dies erfolgreich umgesetzt werden kann. Erläuternder Bericht bleibt sehr vage und TP3 kommt diesbezüglich auf übergeordneter Ebene nicht voran.

Aktuelle Vernehmlassungen: Allgemeinbildender Unterricht (ABU)

- Einbezug der betroffenen Akteure ungenügend: Schulleiter und Lehrpersonen, die integrierte ABU unterrichten, sowie die Trägerschaften von integrierter ABU wurden nicht wie vereinbart separat angehört und eingebunden.
- Projektplanung / Vorgehen nicht zielführend: Vorhaben unmittelbar, nachdem die grossen Berufe KV / DH ihre Grossreform umgesetzt haben, unnötig und nicht zielführend. Beide Berufe müssten bereits in wenigen Jahren wieder eine Grossreform anreissen.
- Rechtliche Überlegungen: Art. 19 Abs. 2 BBV regelt abschliessend, dass die gemäss Abs. 1 durch das SBFI zu erlassenden Mindestvorschriften entweder in einem eidgenössischen Rahmenlehrplan oder, bei besonderen Bedürfnissen, in den Bildungsverordnungen konkretisiert werden. Die Delegationsnorm von Abs. 1 beinhaltet keine Kompetenz des SBFI, im Rahmen der Ausführungsbestimmungen von der Vorgabe von Art. 19 Abs. 2 BBV abzuweichen --> Normenkonflikt. Eine ausnahmslose Geltung der Mindestvorschriften auf alle Grundbildungen lässt sich nur mit gleichzeitiger Revision von Art. 19 Abs. 2 BBV rechtsverbindlich umsetzen.

Aktuelle Vernehmlassungen: Allgemeinbildender Unterricht (ABU)

- Möglicher zielführender Prozess
 - Ausnahmeregelung bleibt als Rahmen bestehen
 - Umsetzung der erhöhten Verbindlichkeit und Qualitätssicherung (Empfehlungen / Handbuch RLP werden diesbezüglich begrüsst)
 - Optimierung der Schnittstelle BK – ABU --> Umsetzung zeigt Wirkung
 - HKO in den grossen Berufen KV und DH umgesetzt, Akteure tragen bestenfalls den Methodenwechsel mit
 - Mögliche Anpassung erfolgt im angemessenen Tempo für die Akteure und den Beruf, dafür muss die Ausnahmeregelung nicht gestrichen werden.

Aktuelle Vernehmlassungen: Allgemeinbildender Unterricht (ABU)

- Art. 6 Abschaffung der Prüfungen

Wird inhaltlich grundsätzlich unterstützt, darf aber nicht zu einem Präjustiz werden, wenn es um die Berufskennntnis-Prüfung geht.

- Art. 13 Prüfung der Verordnung nach 7 Jahren / Art. 16 Inkraftsetzung

Aufhebung der Kommission und Prüfung durch das SBFJ mindestens alle 7 Jahre wird grundsätzlich unterstützt. Der Einbezug der Verbundpartner muss präzisiert werden. OdA fordern eine Inkraftsetzung per 1.1.26 mit Wiederaufnahme der Ausnahme in Art. 1.

→ **Ausnahme ist ein KANN und kein MUSS.**

Aktuelle Vernehmlassungen: Berufsmaturität (BM)

- Erläuternder Bericht enthält Fehlformulierungen:
 - Bsp. [...] Auch aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist die Berufsmaturität wichtig, indem sie sozio-ökonomisch benachteiligten Personen den Zugang **zur Tertiärstufe** ermöglicht.
- BM-Verordnung
 - Abschnitt 8 (Pilotprojekte): Pilotprojekte sollen nach wie vor auch nur in einem Kanton möglich sein > Förderung von Innovationen wichtig.
 - Abschnitt 9 (Vollzug): Auflösung der Eidg. BM-Kommission
 - > Verantwortung und Einbezug der Akteure (OdA, TBBK) muss klar geregelt sein
- RLP
 - Richtlinien Blended Learning: Rahmen für Umsetzung und keine (zu) restriktive Regulierung.
- BM-Strategie:
 - unterschiedliche Ausgangslagen der OdA → Gesamtwohl der jeweiligen Branche berücksichtigen
 - Kommunikation muss auch HBB inkludieren → Stärkung der Berufsbildung via BM möglich, aber nicht nur
 - Gefässe innerhalb der BB dürfen sich gegenseitig nicht konkurrieren

Massnahmen zur Stärkung der Höheren Berufsbildung (HBB)

- Kick-Off Sitzung Ende Juni
- Anliegen OdA generell:
 - Stärkung der HBB und der gesamten Berufsbildung
 - Gesellschaftliche Anerkennung und Signalwirkung stärken
- Position OdA AG
 - Entspricht nach wie vor der Vernehmlassungs-Antwort vom vergangenen Jahr
- Bezeichnungsrecht und /-schutz HF wird unterstützt
 - **Aber:** Für HBB-Anbieter mit Vorbereitungskursen für eidg. Prüfungen (BP, HFP), die keine HF sind, könnte ein Wettbewerbsnachteil entstehen
 - Sichtbarkeit aller Anbieter der höheren Berufsbildung muss gestärkt werden
 - Verhinderung von Marktverzerrungen der Vorbereitungskurse auf BPs und HFPs → Monitoring
 - **Anerkennungsverfahren:** Arbeiten Arbeitsgruppe werden begrüsst.

Massnahmen zur Stärkung der Höheren Berufsbildung (HBB)

- Titelzusätze "Professional Bachelor" und "Professional Master"
 - **Ja:** erhöhen Anerkennung der HBB-Abschlüsse, signalisieren Tertiärstufe und steigern Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland, ohne die bewährten inländischen Abschlusstitel abzuschaffen. Differenzierung nach wie vor über inländische Abschlusstitel und über NQR-Stufe möglich.
 - **Noch zu klären:**
 - versch. offene Fragen im Pflege- und Gesundheitsbereich (bspw. Konformität der Titelzusätze mit EU-Richtlinien und Lösung NDS-HF)
 - Umsetzung NDS HF sollte in der Berufsbildung breit diskutiert werden → Chance, im non-formalen Bereich Minimalstandards / Abstufungen etc. zu diskutieren und zu positionieren.
 - Es braucht eine starke Begleitkommunikation, damit u.a. klar ist, dass keine inhaltlichen Änderungen impliziert sind → KEINE Akademisierung der HBB
 - Stärkung der höheren Berufsbildung wird mit dem Umsetzungspaket nicht abgeschlossen sein, ein stetes Monitoring und das aktive Angehen von Themen (Bsp. Finanzierung) wird seitens OdA erwartet.

Lehrmittelbeschaffung

- Einordnung:
 - Das Rechtsgutachten wurde im Auftrag der EDK erstellt und die EDK wird einen Beschluss zum weiteren Vorgehen treffen.
 - Bisher gab es (und gibt es) bei den grossen Berufen einen Markt und die Kleinstberufe fallen nicht unter das Beschaffungsrecht. Massnahmen treffen daher insb. mittelgrosse Berufe, die eine gute Zusammenarbeit insb. mit den Schulen (und den Kantonen) pflegen. Die Lehrmittelbeschaffung ist höchst komplex und je nach Branche sehr unterschiedlich ausgestaltet.
 - Die Qualität der Ausbildung ist und war für die OdA immer der Treiber, bei der Lehrmittelbeschaffung aktiv zu sein.
 - Entscheide / Vorgehen sind weitreichend, da sie nicht ausschliesslich die Lehrmittelbeschaffung betreffen (üK-Beschaffungen etc.).

Lehrmittelbeschaffung: Erkenntnisse SAV / sgv

- Einheitliche Umsetzung wird es nicht geben: Es wird in jedem Fall wohl politische Widerstände geben (Ausnahmeregelung, Abschaffung / Einschränkung der Lehrmittelfreiheit, Einführung Staatsmonopol), die zu unterschiedlichen Handhabungen in den Kantonen / Regionen führen.
- Ausnahmeregelung ist erstrebenswert, um Rechtssicherheit zu gewähren. Die Umsetzung kann parallel optimiert werden.
- Die öffentliche Beschaffung ändert nichts an der Verfügbarkeit von Lehrmitteln bei kleineren / mittleren Berufen, das kann parallel angegangen werden.
- SAV / sgv werden gegen eine Verstaatlichung in der Berufsbildung sowie gegen die Einführung von Staatsmonopolen eintreten.
- Es darf keine Verteuerung des Systems geben ohne nennenswerte Wirkung

Berufsentwicklungsprozess

- Vorgehen bei Dissens: frühzeitige verbundpartnerschaftliche Abstimmung zu den Eckwerten der Revision wird grundsätzlich begrüsst.
- Standardisierung und Vereinheitlichung wird als Gefahr wahrgenommen: Bsp. Haltung zu den üK-Tagen vs. Anforderungen an die Berufsbildung.

Vereinfachung Subventionierung der Prüfungsdurchführungen in der höheren Berufsbildung

- Grundlagen schwierig, da Entwicklung der Kosten / Ausgaben über Indexierung nicht aussagekräftig.
- ERFA-Tagung hat gezeigt, dass die Komplexität sehr hoch ist und es einige ungelöste Fragestellungen und Optimierungsbedarf gibt (Liquidität, Umgang mit gewissen Kostenarten)
- Es wird begrüsst, dass im Übergang nach individuellen Lösungen gesucht wird.
- OdA schlagen die Einsetzung **einer Arbeitsgruppe mit Einbezug von betroffenen Trägerschaften** vor, um die verschiedenen Fragestellungen übergeordnet anzuschauen und, wo möglich und sinnvoll, mit Empfehlungen zu agieren (analog Orientierungshilfen im Berufsentwicklungs-Prozess).

Tour d'Horizon

- Weitere Inputs / Themen von den OdA-AG
- TBBK – Fragen an die OdA-AG